

Bekanntmachung Nr. 32 / 2009 des Amtes Horst-Herzhorn

Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Die Gemeinde **Altenmoor** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Feuerwehr Altenmoor, Bullendorf 32 c, 25335 Altenmoor.

Die Gemeinde **Blomesche Wildnis** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Gastwirtschaft Weißer Bär, An der Chaussee 112, 25348 Blomesche Wildnis.

Die Gemeinde **Borsfleth** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindehaus, Schulstraße 36 - 38, 25376 Borsfleth.

Die Gemeinde **Engelbrechtsche Wildnis** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Gastwirtschaft Poppenhuus, Herzhorner Rhin 21, 25348 Engelbrechtsche Wildnis.

Die Gemeinde **Herzhorn** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindehaus Herzhorn, Hinterstraße 21 a, 25379 Herzhorn.

Die Gemeinde **Hohenfelde** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Haus der Dorfgemeinschaft, Dorfstraße 50, 25358 Hohenfelde.

Die Gemeinde **Horst (Holstein)** bildet 4 Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1:

Am Bahnhof, Am Markt, An der Heide, Birkenweg, Bosselhofweg, Eichenhof, Gärtnerstraße, Gewerbestraße, Grönland, Großer Fuchsberg, Hackelshörn, Hainholz, Handwerkerallee, Heidkamp, Heisterender Chaussee, Himmel, Horstheider Weg gerade Hausnummern ab Nr. 38 und ungerade Hausnummern ab Nr. 67, Horstreihe, Jahnring, Jahnstraße, Kieleck, Lüningshofer Weg, Marie-Curie-Allee, Max-Planck-Straße, Milchweg, Mühlenweg, Nutzwedel, Pappelallee, Rusch, Schulstraße, Tamfort, Torfmoorweg, Vogtskamp, Wiesengrund, Wilhelm-Busch-Weg, Wilhelm-Struve-Straße, Ziegeleiweg, Zum Boyendeich

Wahlraum: Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein).

Wahlbezirk 2:

Bahnhofstraße, Eichenweg, Emil-Nolde-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Fasanenweg, Fritz-Reuter-Straße, Gorch-Fock-Straße, Heisterender Weg, Hennmoor, Hermann-Löns-Weg, Horstheider Weg gerade Hausnummern 2 bis 36 und ungerade Hausnummern 1 bis 65, Klaus-Groth-Weg, Körnerstwiete, Poststraße, Rebhuhnweg, Reihertstieg, Stellbusch, Theodor-Storm-Straße, Wintersweg

Wahlraum: Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein).

Wahlbezirk 3:

Am Wasserwerk, An der Bundesstraße, An der Tannenkoppel, Bergtwiete, Bullendorfer Weg, Busch, Buschweg, Dovenmühlen, Galgenberg, Glashofkamp, Grenzweg, Horster Landstraße, Horstmühle, Kiebitzreiherr Chaussee, Panzerberg
Wahlraum: Wasserwerk Horstmühle, Am Wasserwerk 5, 25358 Horst (Holstein).

Wahlbezirk 4:

Amselstraße, An den Eichen, Beckerskamp, Buchenweg, Dannwisch, Eekenkamp, Elmshorner Straße, Erlenweg, Fiefhusen, Fiefhusener Weg, Friedenstraße, Friedhofstraße, Heimstraße, Hinterm Holz, Horster Viereck, Horstmoor, Johannesfeld, Johannesstraße, Kirchenstieg, Langenkamp, Lerchenweg, Lindenkamp, Meisenstieg, Moordiek, Rotkehlchenstraße, Schlehenkamp, Schloburger Weg, Schlottbohm, Schönmoor, Stieglitzweg, Tatterhörn, Weidenstieg, Wulfstwiete
Wahlraum: Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein).

Die Gemeinde **Kiebitzreihe** bildet 3 Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1:

Birkenweg, Buschweg, Drei Eichen, Fasanenweg, Fritz-Höger-Ring, Hauptstraße, Heidkamp, Klosterdamm, Magnus-Weidemann-Weg, Mühlenweg, Sandkamp
Wahlraum: Gemeindesaal, Hauptstraße 32, 25368 Kiebitzreihe.

Wahlbezirk 2:

Amselstraße, Bekenreihe, Drosselkamp, Lerchenstraße, Lilienstraße, Lindenstraße, Mittelweg, Moordamm, Ringstraße, Rosenstraße, Schützenstraße, Weidendamm, Wiesengrund
Wahlraum: Schulungsraum der Feuerwehr, Hauptstr. 46, 25368 Kiebitzreihe.

Wahlbezirk 3:

Buchenweg, Eichenweg, Erlenweg, Kirchenstraße, Koppeldamm, Kuhdamm, Schulstraße, Siethwende, Wischreihe
Wahlraum: Grundschule Kiebitzreihe, Schulstr. 65, 25368 Kiebitzreihe.

Die Gemeinde **Kollmar** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Gaststätte „Zum Leuchtturm“, Große Kirchreihe 22, 25377 Kollmar.

Die Gemeinde **Krempdorf** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Kantine Lola-Werk, Dorfstraße 71, 25376 Krempdorf.

Die Gemeinde **Neuendorf b. E.** bildet 1 Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindehaus, Moorhusen 7 a, 25335 Neuendorf b. E.

Die Gemeinde **Sommerland** bildet 2 Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1:

Brunsholt, Kamerland gerade Hausnummern 2 - 10, ungerade 1 - 13, Kamerlander Au, Siethwende, Sommerland 1 - 52
Wahlraum: Schützenhaus, Kamerlander Au 10, 25358 Sommerland.

Wahlbezirk 2:

Dückermühle, Grönland, Kamerland gerade Hausnummern 12 - 22, ungerade 15 - 19, Kamerlander Deich, Lesigfeld, Schönmoor, Sommerland ab 53, Sommerlander Riep

Wahlraum: Feuerwehrhaus Grönland, Grönland 56, 25358 Sommerland.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07.05.2009 bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, 1. Obergeschoss, Zi. 1.15/16, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25358 Horst (Holstein), den 19. Mai 2009

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde
gez. Mohrdiek